

Nr.	Nr. NI 1994	Nr. NI 2019	Objektname	Objekttyp	Foto vom 17.09.2019	Parz. GB Nr.	Beschrieb Naturinventar 1994	Besondere Bemerkungen / Beurteilung 1994	Schutz OP 1997	Beschrieb 2019	Schutz OP 2020
1	1.1	G1	Haugraben-Bach	Bach, Ufergehölz		viele	Das einzige offen fließende Gewässer von Bättwil; Beinahe durchgehende Uferbestockung; Im ersten Abschnitt zwischen Gemeindegrenze und Rosenmatt fließt das von Flüh und Hofstetten kommende Wasser entweder in einem Betonkanal oder eingedolt. Der gesamte Bachlauf nach der Rosenmatt ist weitgehend unverbaut;	Die landwirtschaftliche Nutzung (Wiese, Acker) reicht stellenweise sehr nahe an das Ufer, Geringe Abstände von Bauten und Anlagen sowie der ufernahe Abschnitt der Mühlemattstrasse; Unbekannter Herkunft sorgen wiederkehrend für lokale Fischsterben; Schwelle im obersten Bachabschnitt (Hindernis für kleine Fische), die einfach beseitigt werden kann; Mögliches Freilegen des eingedolten Abschnittes unter der Benkenstrasse. Breits heute hoher Naturschutzwert, welcher aber noch verbessert werden kann.  Bach u. Ufer sind kant. Schutzgebiete (§ 121 PBG). Die Ufervegetation ist nach Art. 21 NHG geschützt. Weiterer Schutz: Vor Verunreinigung Art. 6 BG Gewässerschutz (GSchG); vor Verbauung, Korrektion, überdecken und Eindolen Art. 37 und 38 GSchG. Hecken sind geschützt durch Art. 18 BG über die Jagd u. § 20 NHV. Pflanzenbehandlungsmittel u. Dünger sind bis in 2 m Abstand von Hecken und	Gewässerraum / Uferschutzzone nach Art. 41c GSchV / Naturschutzzone Haugrabenbach	nach der Renaturierung enorm aufgewertet, genügend Abstand zu den bewirtschafteten Feldern, zudem sind alle angrenzenden Felder Öko Wiesen oder Weiden, es sind 2 angrenzende Weiher erstellt worden.	Uferschutzzone nach Art. 41c GSchV / Naturschutzzone Haugrabenbach
2	1.2	G2	Schulhaus-Weiher	Weiher		650	Künstlicher Weiher. Die Bepflanzung ist vorwiegend naturnah (Seggen-Arten, Rohrkolben, Erlen und Weiden) . Das Gewässer dient einigen Amphibienarten als Laichplatz (Erdkröte, Wasserfrosch, Grasfrosch)	Der Schulhaus-Weiher und weitere Teiche in privaten Gärten bieten für einige Amphibien-Arten die Grundlage zu ihrem Vorkommen innerhalb der Gemeinde.		im Sommer 2019 durchforstet, immer unterhalten	Kein Schutz, da künstlicher Weiher
3	5.2	G3	Bäramsle-Weiher	Weiher, trockene Magerwiese, artenreiche Wiese, wertvoller Waldrand		629	Naturnaher, ganzjährig wasserführender Weiher; eine magere, artenreiche Mähwiese; mehrere Waldrandabschnitte mit strauchreichem und stufigem Aufbau; vegetationsarme Flächen als Sommerlebensraum der Geburtshelferkröte.	Das Gebiet hat wegen des Vorkommens der am Juranordfuss stark gefährdeten Geburtshelferkröte regionale Bedeutung.  Kommunales Naturschutzgebiet (Schutzverfügung vom 28. November 1991)	Naturschutzzone Bäramsle-Weiher, Kommunales Naturschutzgebiet (Schutzverfügung vom 28. November 1991)		Naturschutzzone Bäramsle-Weiher, Kommunales Naturschutzgebiet (Schutzverfügung vom 28. November 1991). Die Naturschutzzone Bäramsle-Weiher wird auf den Weiher inkl. östlichen Waldteil selbst reduziert. Der westliche Teil, v.a. die Wiese ist nicht Teil der eigentlichen
5	neu	G4	Weiher Obere Ackermatten / Winkelmaten	Gewässer, Ufergehölz, Wiesen		5050, 5055				Bei der Renaturierung neu erstellte Weiher mit Öko Wiesen umgeben, es entsteht ein Zusammenhängendes Naturgebiet	Gewässerraum / Uferschutzzone / Ausweitung bzw. Erweiterung der Zone im Zonenplan; Naturschutzzone Haugrabenbach

Nr.	Nr. NI 1994	Nr. NI 2019	Objektname	Objekttyp	Foto vom 17.09.2019	Parz. GB Nr.	Beschrieb Naturinventar 1994	Besondere Bemerkungen / Beurteilung 1994	Schutz OP 1997	Beschrieb 2019	Schutz OP 2020
6	neu	G5	Renaturierungsfläche Ost, Überlaufbecken Bachlauf Niedere Ackermatten	Gewässer, Ufergehölz, Wiesen		5076			Gewässerraum / Uferschutzzone / Zonenplan; Naturschutzzone Haugrabenbach	Nach der Renaturierung offener Bachlauf mit Bäumen und Wiesen umsäumt, neu mit Insektenhotel aufgewertet.	Gewässerraum / Uferschutzzone / Zonenplan; Naturschutzzone Haugrabenbach
	neu	G6	Privat (Müli)	Gewässer, Gartenanlage						private Gartenanlage, Auftakt Dorfkern	Aufnahme in Naturinventar, jedoch kein Schutz in der Nutzungsplanung, da private Gartenanlage
	neu	G7	Privat (Weiermatten)	Gewässer, Gartenanlage						private Gartenanlage, mit Hecken, Obstbäumen, Weiher	Aufnahme in Naturinventar, jedoch kein Schutz in der Nutzungsplanung, da private Gartenanlage
	neu	G8		Gewässer						Neuanlage zweier Teiche für Geburtshelferkröte, noch im Plan zu verorten	Ev. Schutz, Koordination nötig weil in Wald <b>Pendent</b>
7	2.1	W1	Wiese Zihlacker	Artenreiche Wiese, trockene Magerwiese, Hecke		5127, 5128, 5129, 5130	Wiesenstück mit sehr blumenreichen Abschnitten. Vom unteren Teil hangaufwärts nimmt bei abnehmendem Nährstoffgehalt des Bodens der Artenreichtum der Pflanzen zu. Im obersten Teil herrscht eine blumenreiche Glatthaferwiese vor. Oberhalb des mageren Wiesenteils zieht sich entlang des Blauenwegs eine Hecke aus vorwiegend Feld-Ahorn, Schwarzdorn, Rosen, Brombeeren und einem Kirschbaum.	Die heute mageren Abschnitte mit ihrem speziellen Pflanzenkleid sind unbedingt erhaltenswert und sollten auf keinen Fall gedüngt werden; Zunahme der Blumenvielfalt durch Verzicht von Düngung; Zusammen mit den umgebenden Obstgärten und dem Waldrand sehr wertvollen Lebensraum für die Brutvögel des Kulturlandes.  Hecken sind generell geschützt durch Art. 18 BG über die Jagd und § 20 NHV. Die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln und Düngern ist bis in 3 m Abstand verboten (Verordnung über umweltgefährdende Stoffe, Art. 13 Abs. 2 Nr. 4, Art. 15	Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone, kommunales Vorranggebiet	Wurde nie gedüngt, 1-2 x ohne Aufbereiter gemäht und abgeführt	Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone kommunales Vorranggebiet, Obstgärten
13	neu	W2	Buntbrache Langmatten	Buntbrache		438, 439			Sportzone, Reservezone	Buntbrache	Landwirtschaftszone

Nr.	Nr. NI 1994	Nr. NI 2019	Objektname	Objekttyp	Foto vom 17.09.2019	Parz. GB Nr.	Beschrieb Naturinventar 1994	Besondere Bemerkungen / Beurteilung 1994	Schutz OP 1997	Beschrieb 2019	Schutz OP 2020
14	neu	W3	obere Ackermatten	Öko Weide		5052,5 053			Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone	Neuer Typ Weide mit Ökoelementen wie Sträucher, Asthaufen, Steinhaufen, sehr wertvoll da zusammenhängen mit Ökoflächen Bach und Weiher	Landwirtschaftszone (Ökoweide mit Bäumen, Sträuchern und Weiden)
	neu	W4	Winkelmatten	extensive Wiese						extensive Wiese	Landwirtschaftszone
15	neu	VS1	Vernetzungsflächen			5020, 5038, 5072, 5029			Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone	Neue Vernetzungsflächen der Gemeinde	Landwirtschaftszone mit Baureihen-Schutz
16	neu	VS2	Ökofläche Ober Eggfeld, Obere Ackermatte	Ökowiesen mit Feldbäumen		5017, 5048			Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone	2 riesige Ökowiesen mit Feldobstbäumen	Landwirtschaftszone mit überlagernder Landschaftsschutzzone und Mehrjahresprogramm-Vereinbarungsflächen
17	neu	VS3	Obere Ackermatten	Ökowiese mit Hecken		5049, 5050			Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone	Ökowiese mit Büschen und Hecken an Bach und Vernetzungsfläche angrenzend	Landwirtschaftszone mit überlagernder Landschaftsschutzzone Uferschutzzone entlang Haugraben
18	neu	VS4	niedere Ackermatten	Ökowiese mit Hecken		5070			Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone	Neue Vernetzungsfläche der Gemeinde	Landwirtschaftszone mit Baureihen-Schutz

Nr.	Nr. NI 1994	Nr. NI 2019	Objektname	Objekttyp	Foto vom 17.09.2019	Parz. GB Nr.	Beschrieb Naturinventar 1994	Besondere Bemerkungen / Beurteilung 1994	Schutz OP 1997	Beschrieb 2019	Schutz OP 2020
19	3.1	H1	Hecke Eggfeld	Hecke		5033	<i>Nordexponierten Geländekante eine Baumhecke, die sich bis an die Gemeindegrenze zieht. Sie besteht überwiegend aus Eschen und wenigen Sträuchern (v.a. Rosen und Brombeeren). Lückenhafte Strauchschicht; Relativ offenes Gehölz. Unbestockte von Brennesseln bewachsene Böschung Brennesseln.</i>	<i>Die Hecke wird beeinträchtigt durch alte und neuere Schutt- und Abfalldeponien sowie durch neu abgelagerte Erdhaufen; Der südliche Saum ist sehr nährstoffreich und besteht fast nur aus Brennesseln. Das Fehlen eines artenreichen Krautsaums mindert den Wert des Objektes für die Tierwelt (Insekten). Neben der Uferbestockung des Baches und einer kleinen Hecke am Blauenweg (Obj. Nr. 2.1) handelt es sich um die einzige Hecke ausserhalb der</i>	Heckenrichtlinie, schematische Ausweisung, Ausweisung als Naturschutzzone im aktuellen Gesamtplan	seit Jahren wird kein Schutt mehr abgeladen, es sind diverse Hecken dazu gekommen	Kommunale Naturschutzzone Nicht als Hecke ausscheiden, weil inmitten von Strassen. Daher wird diese Hecke als Naturschutzzone ausgewiesen.
20	neu	H2	Hecke Hauptstrasse / Rütihof	Hecke in der Weggabelung 5143, Bahn-Trasse							Kein Schutz, ist auch zurückzuschneiden wegen Verkehrssicherheit, auf der Parzelle GB Nr. 5143 wird eine Grünzone ausgeschieden.
	neu	H3	Lebhag Langmatten West (ehemals Ausweisung als Wiese)	Artenreiche Hecke		1074, 5088	<i>Schmales Stück Wiese von der Benkenstrasse bis zum Bach; Glatthaferwiese (traditionelle Fettwiese, Arrhenatherion); Einige typische Blumen der Glatthaferwiesen gedeihen hier, darunter Östlicher Bocksbart (Habermark) und Klappertopf.</i>	<i>Bei zweimal jährlicher Mahd und höchstens Stallmistdüngung kann die Wiese in ihrer Zusammensetzung erhalten werden. Wenn nicht vor der zweiten Junihälfte gemäht wird, kann der Blumenreichtum durch Versamung noch zunehmen.</i>	Sportzone	Ehemals Wiese 2.4, Grünfläche nicht mehr schützenswert, aber Feldgehölz ökologisch wertvoll	Kein Schutz, weil als Sicht- und Lärmschutz selbst gepflanzt. Keine Qualitäten als Hecke gemäss Heckenschutzrichtlinie
	neu	H4	Lebhag Langmatten Ost (ehemals Ausweisung als Wiese)	Artenreiche Hecke		434	<i>Stück Wiesland mit einigen Wiesenblumen der traditionellen Fettwiesen (Glatthaferwiese, Arrhenatherion): Flockenblume, Margerite, Witwenblume, Kleiner Wiesenknopf. Es herrscht der Glatthafer vor und nur sehr vereinzelt wachsen Zeiger intensiver Wiesennutzung (Knautgras, Löwenzahn).</i>	<i>Bei zweimal jährlicher Mahd und höchstens Stallmistdüngung kann die Wiese in ihrer Zusammensetzung erhalten werden. Völliger Düngerverzicht und Mahd nicht vor Ende Juni kann den Blumenreichtum fördern.</i>	Sportzone, Reservezone, Landwirtschaftszone	Ehemals Wiese 2.5, Grünfläche nicht mehr schützenswert, aber Feldgehölz ökologisch wertvoll	Kein Schutz, weil als Sicht- und Lärmschutz selbst gepflanzt. Keine Qualitäten als Hecke gemäss Heckenschutzrichtlinie
22	4.1	OG1	Obstgärten Egghof	Obstgarten		5010	<i>Schöner Obstgarten aus mittelalten und alten Kirschbäumen. Das unter den Bäumen liegende Grünland ist eine artenarme Fettwiese.</i>	<i>Dieser am westlichen Ende des Eggfeldes gelegene Obstgarten hat als Orientierungspunkt in diesem baumarmen Ackerbaugebiet eine besondere landschaftliche Bedeutung. Ausserdem ermöglicht er einigen Vogelarten das Überleben im westlichen Eggfeld. Die auf französischem Boden liegende Baumreihe ist im Plan nicht eingezeichnet.</i>	Landschaftsschutzzone (teils), Landwirtschaftszone		Landschaftsschutzzone (teils), Landwirtschaftszone Schutz Obstbäume mittels Obstgarten-§

Nr.	Nr. NI 1994	Nr. NI 2019	Objektname	Objekttyp	Foto vom 17.09.2019	Parz. GB Nr.	Beschrieb Naturinventar 1994	Besondere Bemerkungen / Beurteilung 1994	Schutz OP 1997	Beschrieb 2019	Schutz OP 2020
23	4.2	OG2	Obstgärten Eggfeld	Obstgarten, Streuobstbestand		5024, 5025	Streifen obstbaumbeständiges Grünland; Zwei Reihen dicht stehende Kirschbäume (Mittelstamm) auf einer intensiv genutzten Schafweide; Artenarmer Fettwiese vorwiegend Kirschbäume; Büsche (Rosen und Hartriegel); Zwei Birnbäume und ein Kirschbaum (Markante Einzelbäume).	Trotz des vorwiegend lockeren Aufbaus hat dieser Obstbaumbestand einen wichtigen Anteil an der landschaftlichen Gliederung des baumarmen Eggfeldes. Zudem bilden die Obstbäume die Voraussetzung für das Überleben einiger Vogelarten in diesem weitgehend kahlen Ackerbaugesamt. Das Aufkommen der Sträucher an der Böschung im oberen Teil ist zu begrüssen. Ein solches ungemähtes Bord ist ein Lebensraum für Insekten, die in der intensiv genutzten Umgebung fehlen.	Landschaftsschutzzone, Landwirtschaftszone	auf der östlichen Seite abgeholzt bis auf 2 Bäume	Landschaftsschutzzone (teils), Landwirtschaftszone Schutz Obstbäume mittels Obstgarten-§
24	4.3	OG3	Obstgärten Dorf	Obstgärten, Hochäcker		5061, 5062	Kleinere Obstgärten auf artenarmem Wies- oder Weideland; Lockerer Obstgarten, der vorwiegend Birne-, Apfel-, Kirsch-, Zwetschgen- und Nussbäume; Teilweise stehen die Obstbäume auf ehemaligen Hoch- oder Wölbäckern (besonders deutlich auf Pz. Nr. 576).	Trotz ihrer teilweise locker gewordenen Bestände haben diese Obstgärten eine besondere landschaftliche Bedeutung. Das traditionelle Dorfbild mit den vertrauten Obstbäumen wirkt vor allem zwischen Gewerbegebiet und Reitsportanlage als wichtiger Kontrast zu den neuen Gebäuden. Die unter den Wiesen konservierten Hochäcker stellen ein kulturhistorisches Relikt dar und verdienen mindestens stellenweise einen Schutz (kein Umpflügen mit modernem Pflug).	Bauzone (Gewerbezone, Freihaltezone), Landwirtschaftszone		Grundnutzungen entweder Bauzone oder Landwirtschaftszone. Schutz Obstbäume mittels Obstgarten-§
25	4.4	OG4	Obstgärten Zihlacker - Strangen	Obstgärten, Hochäcker		viele	Grössten Obstbaumbestände (Kirsch- und Nussbäume) der Gemeinde; Das Grünland besteht meist aus intensiv genutzter, artenarmer Fettwiese; Wölb- oder Hochäcker	Obwohl die Bäume im östlichen Teil (vorwiegend Kirsche) oft in einzelnen Reihen stehen und keinen dichten Obstgarten bilden, wurden sie wegen der teilweise schönen alten Baumexemplare trotzdem kartiert. Die Fettwiesen im westlichen Teil eignen sich zur Rückführung in einen blumenreicheren Zustand.	Landschaftsschutzzone, Landwirtschaftszone, im Zonenplan Kommunales Vorranggebiet Natur und Landschaft	Wiesen werden mehrheitlich ungedüngt, wenig intensiv genutzt	Landschaftsschutzzone, Landwirtschaftszone, im Zonenplan Kommunales Vorranggebiet Natur und Landschaft Schutz Obstbäume mittels Obstgarten-§
28	neu	OG 5	Obstgärten Benkenstrasse			850					Einzonung in die W2 mit GPP. Umgang mit Bäumen gemäss zusätzliche Mindestanforderungen an GP
29	neu	OG 6	Obstgarten nördlich der Ortseinfahrt			670, 5082				Obstbäume, kein Hochstamm	Landwirtschaftszone Schutz Obstbäume mittels Obstgarten-§
30	5.1	F1	Felsen und Trockenwald Klus	Spezialstandort, Felsrasen, seltene Waldgesellschaft, Wald mit seltenen Arten		344, 629	Steilen Malmkalkfelsen der äussersten Jurakette; Der waldfreie untere Teil ist von Felsrasen bewachsen (Blaugras-Felstreppenrasen) und reich an typischen Pflanzenarten der Felsstandorte; Auf dem extrem flachgründigen und trockenen Boden gedeihen nur wenige Gehölze, vor allem Bergföhren und einige Straucharten.	Die besonders hervorgehobenen Wälder der trocken-warmen Standorte der Felsrippen verdienen besondere Beachtung. Sie sind im Waldwirtschaftsplan der Bürgergemeinde als Nichtwirtschaftswald ausgeschieden. Diese Waldtypen können prinzipiell nach zwei verschiedenen naturschützerischen Zielsetzungen behandelt werden. Erstens: Einstellen der forstlichen Nutzung zugunsten einer Entwicklung	im Zonenplan: Landschaftsschutzzone, Kantonales Vorranggebiet (grössere Fläche als im NI)		Wald Teile davon = kantonales Vorranggebiet Perimeter gemäss Naturinventar = kommunales Vorranggebiet N+L

Nr.	Nr. NI 1994	Nr. NI 2019	Objektname	Objekttyp	Foto vom 17.09.2019	Parz. GB Nr.	Beschrieb Naturinventar 1994	Besondere Bemerkungen / Beurteilung 1994	Schutz OP 1997	Beschrieb 2019	Schutz OP 2020
31	5.3	W1	Wald am Bättwiler Berg	Wald, Wichtiger Wildeinstand			Der Nordhang des Bättwiler Berges ist der wichtigste Wildeinstand der Gemeinde. Neben Ruheplätzen von Reh und Wildschwein finden sich Baue von Fuchs und Dachs.	Auf dem grössten Teil der Fläche stockt dichter Jungwuchs, der eine ideale Deckung bietet; Waldnutzung und Erschliessung für die Erholungsnutzung soll langfristig die Bedürfnisse des Wildes berücksichtigen .	Wald	Bestand grösstenteils 50 Jährig, Schäden durch Trockenheit.	Wald
32	neu	B1	Bättwil Schulgebäude	Einzelbaum		650				Bäume	Bäume sehr nahe an Bauten, bereits müssen einigen davon regelmässig zurückgeschnitten / geprüft werden. Daher kein Einzelschutz. Baumbestand aber wichtig und soll auch weiterhin so bleiben.

34		B2	Hauptstrasse 32	Einzelbaum		627			EB, Dorfkernzone	Kastanie	Einzelbaum in Dorfkernzone
35		B3	Bättwil Kirchengasse	Einzelbaum		592			EB, Dorfkernzone	Linde	Einzelbaum in Dorfkernzone
36		B4	Wirtschaft zur Krone	Einzelbaum		595			EB, Dorfkernzone	2 Linden, 2 Kastanien	Einzelbaum in Dorfkernzone
37	neu	B5	Bättwil Mösclin	Einzelbaum		578			Dorfkernzone	2 Bäume	Einzelbaum in Dorfkernzone
38	neu	B18	Bättwil Dorfkern	Einzelbaum		578			Dorfkernzone	Walnuss	Einzelbaum in Dorfkernzone
40	neu	B6	Bättwil Kindergarten	Einzelbaum		531				Birke oder Linde	Kein Schutz in öBA, nur Inventarisierung wegen allfälliger Erweiterung Kindergarten
41	neu	B7	Witterswilerstrasse	Einzelbaum		5093	Witterswilerstrasse			Linde + Kreuzbaum	Einzelbaum in der Landwirtschaftszone
42		B8	nördlich Haugraben	Einzelbaum		5070				Pappel	Einzelbaum in der Landwirtschaftszone
43		B9	Napoleonstrasse	Einzelbaum		5016				Nussbaum	Einzelbaum in der Landwirtschaftszone
44		B10	Unterer Eggweg	Einzelbaum		5016				Bäume Ackerrand	Einzelbaum in der Landwirtschaftszone
45		B11	Napoleonstrasse 11	Einzelbaum		5010				Pappeln	Kein Schutz in der OP, weil sehr nah an den Bauten und müssten ggf. zurückgeschnitten werden
46		B12	Bättwil West	Einzelbaum		5074				2 Bäume	Kein Schutz

Nr.	Nr. NI 1994	Nr. NI 2019	Objektname	Objekttyp	Foto vom 17.09.2019	Parz. GB Nr.	Beschrieb Naturinventar 1994	Besondere Bemerkungen / Beurteilung 1994	Schutz OP 1997	Beschrieb 2019	Schutz OP 2020
47		B13	Parzelle 5024	Einzelbaum		5024				2 Bäume	Einzelbaum in der Landwirtschaftszone
48	neu	B14	Bättwil Nord	Einzelbaum		5027				Baumreihe / Windschutz	Kein Schutz
49	neu	B15	Bättwil Verkehrsinsel Kreuzung Gleis	Einzelbaum		90002				Bauminsel (Ahorn?)	Kein Schutz wegen allfälligen Platzanpassungen
50		B16	Parzelle 5019	Einzelbaum		5019				Bäume Ackerrand	Landschaftsschutzzone (teils), Landwirtschaftszone Baumreihe
51	neu	B17	Landskron	Einzelbaum		667				Kastanien vor Gasthof	Kein Schutz in der OP. Allenfalls Schutz in der Gesamtplanung Bahnhof Flüh schützen
52	neu	B18	Bättwil Benkenstrasse	Einzelbaum		5085				Nussbaum beim Ortseingang.	Einzelbaum in der Landwirtschaftszone (oder
39	neu	B19	Zihlacker	Einzelbaum		5113				schöner freistehender Walnussbaum	Landwirtschaftszone Schutz Obstbäume mittels Obstgarten-§
39	neu	B20	Im Ischlag / Dorfkern	Einzelbaum		626			EB	wunderschöne, sehr alte Eiche auf privat Grundstück	Einzelerschutz